

Berufs- und Ehrenordnung

Auszüge aus der Berufs- und Ehrenordnung für GebärdensprachdolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen (GSD/Ü) in Deutschland:

§1

GSD/Ü üben ihren Beruf unabhängig, professionell, gewissenhaft, unparteiisch und verschwiegen aus. [...]

§5

GSD/Ü werden nur in solchen Sprachen, Sprachvarianten, Kommunikationssystemen sowie Sachgebieten tätig, in denen sie über ausreichende Kenntnisse verfügen bzw. sich diese im Rahmen der Vorbereitung verschaffen können. [...] Sobald GSD/Ü erkennen, dass ein Auftrag ihre derzeitigen Fähigkeiten übersteigt, bringen sie dies allen Beteiligten zu Kenntnis.

§6

GSD/Ü verpflichten sich, über alles, was ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit anvertraut worden ist oder bekannt geworden ist, Verschwiegenheit zu wahren, soweit nicht das Gesetz oder Grundsätze der Rechtsprechung Ausnahmen zulassen.



Kontaktadresse

Bundesverband der
GebärdensprachdolmetscherInnen
Deutschlands (BGSD) e.V.

Heidland 6a
Haltern am See - E-Mail: info@bgisd.de •
www.bgisd.de

Gebärdensprachdolmetschen

Umgang mit
GebärdensprachdolmetscherInnen

Eine Information für Gehörlose



Wo werden DolmetscherInnen gebraucht?

- Versammlungen (Betriebs- oder Vereinsversammlungen, Elternabende)
- Teambesprechungen am Arbeitsplatz
- Rechtsanwalts-, Notar-, Versicherungs-, Arztbesuche
- Behördengänge
- kulturelle Veranstaltungen (z.B. Theatervorstellungen)
- Kommunikationsforen
- Schul-, Universitäts-, Fachhochschulbesuche
- Schulungen, Aus-, Fort- und Weiterbildungen
- politische Veranstaltungen
- bei Gericht und Polizei

Wo fordere ich DolmetscherInnen an?

In den meisten Bundesländern gibt es Vermittlungsstellen für GSD, in denen für die jeweilige Region KollegInnen vermittelt werden. Sie sind z.B. bei Beratungsstellen für Hörgeschädigte oder bei den Landesverbänden der Gehörlosen angesiedelt. Die Adressen der Vermittlungsstellen können Sie bei den entsprechenden Verbänden und den jeweiligen Berufsverbänden der GebärdensprachdolmetscherInnen in Erfahrung bringen. Wenn Sie bereits Kontakt mit einem/einer GebärdensprachdolmetscherIn haben, können Sie diese auch direkt anfragen. Die Adressen der berufsständischen Vertretungen der GebärdensprachdolmetscherInnen finden Sie auf unserer Homepage.

Wichtige Angaben zur Planung von Dolmetscheinsätzen:

- Wann? (Datum, Uhrzeit)
- Wo? (Ort, Treffpunkt)
- Wie lange?

- Wofür? (Anlass, Veranstaltung)
- Ablauf (Tagesordnung; Einsatz von Medien)
- Wie viele Gehörlose?
- Wie viele TeilnehmerInnen gesamt?
- Sprachform (DGS – LBG)
- Wer bezahlt? (Kostenträger)
- Ansprechpartner; Kontaktinformation (Tel.Nr., Mailadresse)

Das tun DolmetscherInnen:

- Dolmetschen für Hörende und Gehörlose
Gebärdensprache => Deutsch
Deutsch => Gebärdensprache
- Übersetzen von Schriftstücken
- Telefondolmetschen
- Sich neutral verhalten: keine eigene Meinung sagen, nicht dem Hörenden oder dem Gehörlosen helfen
- Schweigepflicht: DolmetscherInnen dürfen nichts weitererzählen über Inhalt, Personen, Ort, Dauer (...) des Einsatzes

Das tun DolmetscherInnen nicht:

- Erklären / Helfen / Beraten
- Für Kunden Fragen stellen oder beantworten
- Die eigene Meinung mit einfließen lassen
- Etwas dazu erfinden

Das brauchen DolmetscherInnen:

- Vorbereitungsmaterial (Unterlagen, Kopien,...)
- Pausen
- Doppelbesetzung
- Angemessene Bezahlung

Empfehlungen für Gehörlose:

- 15 Minuten vorher treffen zum „Warmgebärden“
- Am Anfang der Dolmetschsituation sich selbst und die DolmetscherIn vorstellen
- Den Hörenden erklären, was DolmetscherInnen machen und wofür sie gebraucht werden, z.B.: „Mein Name ist ..., dies ist die Gebärdensprachdolmetscherin Frau Sie wird dieses Gespräch für uns beide übersetzen.“
- Bei Dolmetschproblemen zuerst direkt mit der DolmetscherIn sprechen

Rechte von Gehörlosen:

- Mit der/dem DolmetscherIn zusammen entscheiden, wo der/die DolmetscherIn sitzen soll
- Bei Diskussionen selbst melden, selbst Fragen stellen
- Die Hörenden auffordern, direkt mit Ihnen zu sprechen
- Sie können von den DolmetscherInnen gute Kenntnisse in DGS, LBG und Fingeralphabet einfordern
- Sie dürfen DolmetscherInnen frei wählen und auch ablehnen

Pflichten von Gehörlosen:

- Sie sollten die DolmetscherInnen nicht um Erklärungen bitten. Wenn Sie etwas nicht verstanden haben, fragen Sie bitte die hörende/n GesprächspartnerIn.
- Bitte Dolmetschaufträge rechtzeitig (so früh wie möglich) anmelden bzw. absagen.